

# Amtliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Neukloster „Grundschule Neukloster“

### BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die Stadtvertretung Neukloster hat in ihrer Sitzung am 02.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 mit der Gebietsbezeichnung „Grundschule Neukloster“ beschlossen. Der etwa 0,93 ha große Geltungsbereich liegt in Neukloster, südlich der Straße „Alte Gärtnerei“. Er umfasst die Sportplatzfläche hinter der Stadthalle und wird begrenzt im Norden durch die Stadthalle, im Westen durch ein Waldgebiet, im Süden durch Wiesenflächen und im Osten durch die Sporthalle. Der Geltungsbereich ist auf dem Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.

Das Planungsziel besteht in der Festsetzung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“, für die Errichtung des Neubaus der Grundschule, sowie einer öffentlichen Grünfläche.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

### BEKANNTMACHUNG DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Stadtvertretung Neukloster hat ebenfalls in ihrer Sitzung am 02.12.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 „Grundschule Neukloster“ einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

**vom 20.01.2020 bis zum 21.02.2020**

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Neukloster, Bauamt (Hofgebäude), Hauptstraße 27, 23992 Neukloster, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Die Entwurfsunterlagen sind zusätzlich im o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Neukloster unter <https://www.stadt-neukloster.de> im Punkt „Bauleitplanung“ einsehbar.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ab sofort am Auslegungsort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Darüber hinaus besteht bis zum Auslegungsbeginn die Möglichkeit der Erörterung und Äußerung zur Planung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Neukloster unter <https://www.stadt-neukloster.de> im Punkt „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Neukloster, den 09.01.2020

Frank Meier, Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

